

Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt 2 Arbeitstage vor der geplanten Absenz der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abzugeben.

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

1. Jokertag <input type="checkbox"/>	2. Jokertag <input type="checkbox"/>	Datum: _____
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------

Ich/wir habe(n) die Bestimmungen für den Bezug von Jokertagen zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift der Eltern

Ort/Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin

Zur Weiterleitung an die Schulleitung.

Bestimmungen für den Bezug von Jokertagen:

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen spätestens **2 Arbeitstage** vor der geplanten Absenz mittels dieses Formulars der zuständigen Klassenlehrperson mit.

Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit (Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffes) verpflichtet.

Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.

Jokertage werden stillschweigend bewilligt. Wenn Sie keine Rückmeldung erhalten, ist der Bezug des Jokertages in Ordnung.

Für Urlaube von mehr als 5 Tagen müssen beide Jokertage bezogen werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer/in